



Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Genehmigung Rahmenkredit über CHF 1'810'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 20%) für die Sanierung der Wasserleitungen im Sperdiklerquartier in Trüllikon.

Mit GRB Nr. 151 vom 13. Juli 2021 hat der Gemeinderat Trüllikon als wahlleitende Behörde beschlossen, am Sonntag, 26. September 2021 eine Urnenabstimmung anzuordnen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie dem Rahmenkredit über CHF 1'810.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 20% für die Sanierung der Wasserleitungen im Sperdiklerquartier in Trüllikon zustimmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Trüllikon (GO). Alles Wissenswertes über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Abstimmungsunterlagen werden ein Stimmzettel und ein beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittel:

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksamt Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursfrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.